



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr. Maximilian Hartl	Amt für Mobilität und Klimaschutz

Sachbearbeiter/in: Tanja Helm

Endbericht Klimaneutralität der Stadtverwaltung Schwabach bis 2030

Anlagen: 1 Abschlussbericht „Klimaneutralität der Stadtverwaltung Schwabach bis 2030“

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	05.05.2025	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Das Konzept „Klimaneutralität der Stadtverwaltung Schwabach bis 2030“ wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die enthaltenen Maßnahmen weiterzuverfolgen und die benötigten HH-Mittel in den HH-Planungen künftig anzumelden.
Dabei gilt es eine angemessene Anzahl an geeigneten Maßnahmen so auszuwählen, dass sie der Haushaltslage angemessen sind und vom verfügbaren Personal abgedeckt werden können.
3. Für das laufende HH-Jahr sollen die folgenden Maßnahmen angestoßen werden. Es werden keine zusätzlichen HH-Mittel benötigt:
 - Klimaneutraler Gebäudebestand: Sensibilisierungsmaßnahmen (z.B.: Standby Monitore)
 - Klimaschutz im Kulturbereich: Themenblock bei Einführungsveranstaltung für neue Mitarbeitende
 - Förderung emissionsarmer Arbeitswege: Frühjahrs- und Herbstcheck für Fahrräder von Mitarbeitenden

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	keine		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	keine		
Haushaltsmittel vorhanden?	keine		
Folgekosten?	Für die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen werden Folgekosten erwartet. Die genaue Höhe kann erst bei Konkretisierung der Maßnahmen beziffert werden.		

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
X	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

I. Zusammenfassung

Bund und Länder haben die Dringlichkeit des Handelns im Feld des Klimaschutzes erkannt und verbindliche Reduktionsziele in den entsprechenden Klimaschutzgesetzen verankert. Demnach ist eine Klimaneutralität bzw. Treibhausgas (THG)-Neutralität der Bundes- und Landesverwaltungen bis 2030 vorgesehen. Um dieses Ziel zu erreichen, stehen auch die Kommunen mit in der Verantwortung und sollen als Vorbild fungieren. Aus diesem Grund setzt sich auch die Stadt Schwabach das Ziel, bis 2030 in der Verwaltung klimaneutral bzw. THG-neutral zu werden.

Die Stadt Schwabach hat für die „Erstellung eines Fahrplans für eine klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2030“ einen Förderantrag im Bayerischen Förderprogramm „Kommunaler Klimaschutz“ gestellt und am 20.04.2023 einen positiven Förderbescheid erhalten. Die Förderquote liegt bei 70% der förderfähigen Kosten. Bei einem Auftragsvolumen von 99.504,83 € verbleiben damit 29.851,45 € als Eigenanteil.

Im Umwelt- und Mobilitätsausschuss am 04.10.2022 wurde die Verwaltung unter dem Vorbehalt der Förderung mit der „Erstellung eines Fahrplans für eine klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2030“ durch eine externe Firma beauftragt (Ref. 5/025/2022). Da der positive Förderbescheid vorlag, wurde der Auftrag zur „Erstellung eines Fahrplans für eine klimaneutrale Stadtverwaltung“ am 04.05.2023 an die Firma Arqum GmbH aus München vergeben. Ziel des Konzeptes zur Klimaneutralität ist es, durch stadtspezifische Maßnahmen und verschiedene Szenarien einen Weg aufzuzeigen, wie die Stadtverwaltung bis 2030 klimaneutral werden kann.

II. Sachvortrag

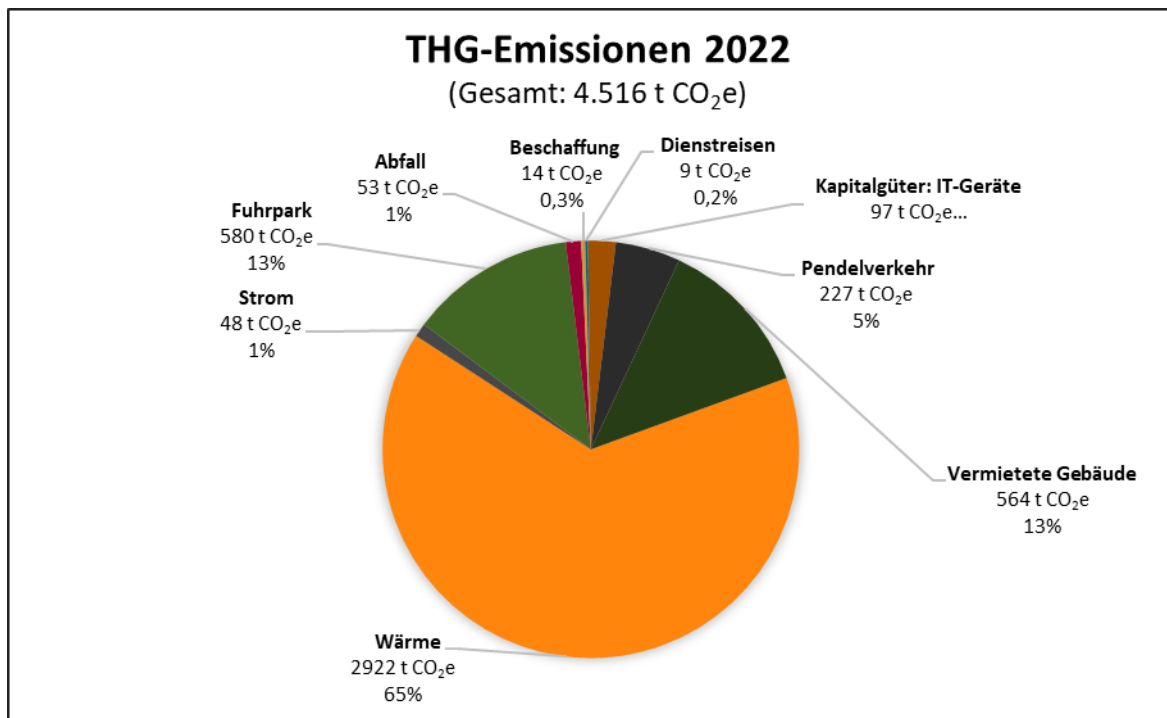
Ziel des Konzeptes ist es, ausgehend von einer Startbilanz, durch stadtspezifische Maßnahmen und verschiedene Szenarien einen Weg aufzuzeigen, wie die Stadtverwaltung bis 2030 klimaneutral werden kann. Die Bilanzierung der Treibhausgas (THG) - Emissionen der Stadtverwaltung Schwabach erfolgt in Anlehnung an die Methodik und Prinzipien des Greenhouse Gas (GHG) Protocols Corporate Accounting and Reporting Standard, dem international führenden Standard zur Bilanzierung von THG-Emissionen für Organisationen und Unternehmen. Die bilanzierten Gesamtemissionen der Stadtverwaltung Schwabach beliefen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 4.516 t CO₂e in den berücksichtigten Bereichen. Durch die Fertigstellung des Konzepts zur klimaneutralen Verwaltung wird das operative Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie 4.1.1 erfüllt (Ein Fahrplan zur klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 wird erstellt und gilt als Orientierungshilfe für Entscheidungsprozesse).

Die Treibhausgase der Startbilanz wurden in drei Bereichen, den sogenannten Scopes, erfasst:

- Scope 1: Direkte THG-Emissionen aus eigenen Verbrennungsprozessen
- Scope 2: Indirekte THG-Emissionen aus dem Verbrauch von leitungsgebundenen Sekundärenergieträgern
- Scope 3: Sonstige indirekte THG-Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette).

Folgende Einheiten wurden bei der Erfassung der Daten berücksichtigt: Gebäudeverwaltung, Straßenbeleuchtung, Fuhrpark inkl. Feuerwehr, Schulen, städt. Kindergärten,

Stadtentwässerung und das Hallenbad. Die angeführte Abbildung zeigt die prozentuale Verteilung der THG-Emissionen der Startbilanz:



Anhand der ermittelten Startbilanz wurden folgende sechs Themenfelder für Maßnahmensteckbriefe identifiziert:

- Gebäudebestand
- IT-Bereich
- Dienstreisemanagement
- Arbeitswege
- städtischer Fuhrpark
- Kulturbereich

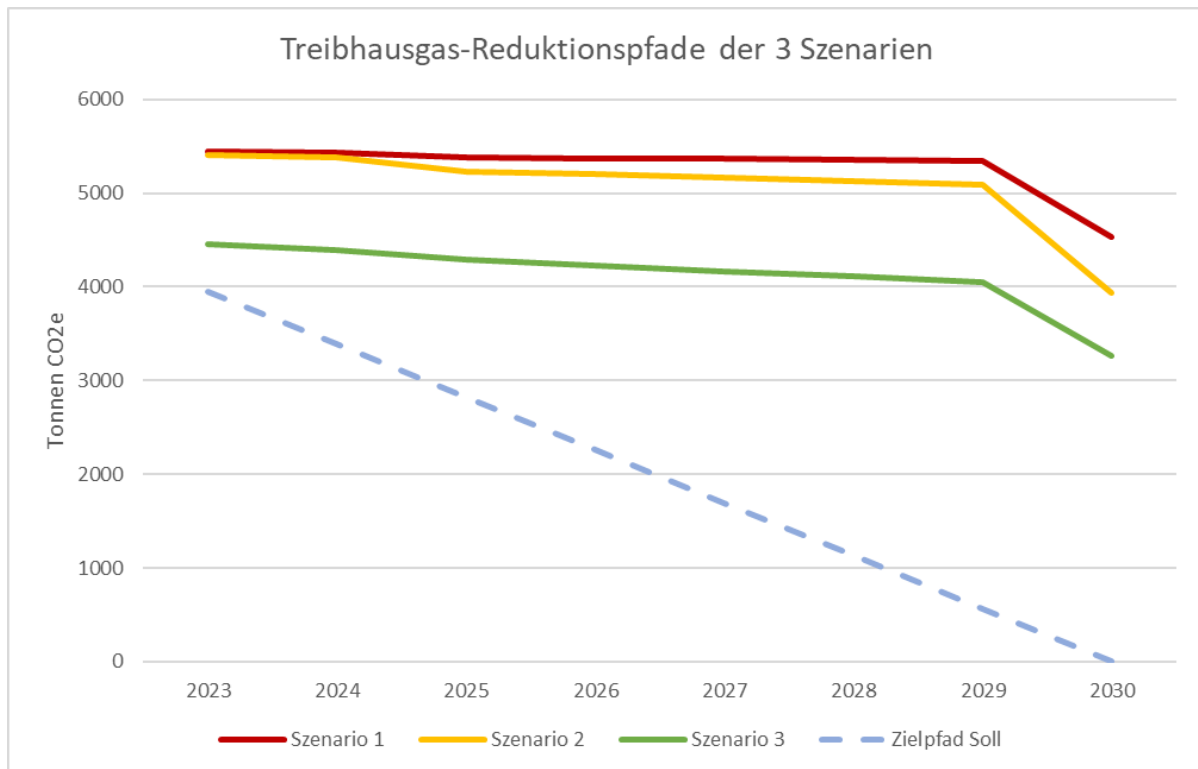
Innerhalb der Themenfelder wurde gemeinsam mit den jeweiligen Fachämtern konkrete Schritte und Maßnahmen zur THG-Reduzierung entwickelt.

Darüber hinaus wurden, ausgehend von den entwickelten Klimaschutzmaßnahmen und literaturbasierten Prognosen im Bereich der Dekarbonisierung, drei Szenarien (Worst Case, Mid Case, Best Case) modelliert. Dadurch wird die voraussichtliche Entwicklung der THG-Emissionen, je nach Annahmen, aufgezeigt. Ziel dabei ist es, das Klimaneutralitätsziel zu evaluieren und strategische Entscheidungen besser abschätzen zu können. Folgende Abbildung verdeutlicht den THG-Emissions-Verlauf je nach Szenario.

Szenario 1, der „Worst Case“, geht davon aus, dass die Maßnahmenumsetzung nicht oder nur kaum erfolgt. Zudem werden jeweils die Emissionsfaktoren aus dem Projektionsbericht des Umweltbundesamts genutzt, die von höheren Emissionen als aktuell aus Stromverbrauch und Fernwärme ausgehen. Zum Zieljahr 2030 verbleiben dabei ca. 4.530 t CO₂e (Stadtbilanz: 4.516 t CO₂e).

Szenario 2 beschreibt ein „Mid Case“ Szenario. Es wird von einer mittelfristigen (ca. fünf bis zehn Jahre) Umsetzung der Maßnahmen ausgegangen. Außerdem wurde von Emissionsfaktoren ausgegangen, die eine bessere Emissionsentwicklung der Fernwärme- und des Stromverbrauchs annehmen. Zum Zieljahr 2030 verbleiben dabei ca. 3.898 t CO₂e (Stadtbilanz: 4.516 t CO₂e).

Im Szenario 3, dem „Best case“, wird im Gegensatz zu Szenario 1 und 2 eine schnelle Umsetzung der Maßnahmen angenommen und von Ökostrombezug ausgegangen. Zum Zieljahr 2030 verbleiben dabei ca. 3.270 t CO₂e (Stadtbilanz: 4.516 t CO₂e).



Der recht geradlinige Verlauf der einzelnen Szenario Kurven ist durch das jeweilige Umsetzungsdatum der Maßnahmen bedingt. Viele Maßnahmen greifen erst in vollem Umfang im Jahr 2030 und dementsprechend ist der größte Ausschlag der Trendkurven auch zwischen 2029 und 2030 zu verzeichnen.

III. Kosten

Aus dem Beschluss des Konzepts und der ersten Maßnahmen entstehen zunächst keine zusätzlichen Kosten. Künftige Folgekosten werden wie im Beschluss unter Punkt 2. beschrieben für die nächsten HH-Planungen angemeldet.

IV. Klimaschutz

Der Beschluss des Konzepts „Fahrplan für eine klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2030“ hat keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die im Endbericht aufgeführten Maßnahmen und deren Umsetzung jedoch haben einen positiven Effekt auf den CO₂e Ausstoß der Stadtverwaltung. Dementsprechend soll mit den ausgewählten Maßnahmen im Beschluss begonnen werden und entsprechend des Beschlusses weiter verfahren werden.